慶應義塾大学学術情報リポジトリ
Keio Associated Repository of Academic resouces

Title	Analyse über neuere Untersuchungen zu Kants Rechtsphilosophie
Sub Title	
Author	石田, 京子(Ishida, Kyoko)
Publisher	慶應義塾大学倫理学研究会
Publication year	2013
Jtitle	エティカ (Ethica). No.6 (2013.) ,p.111- 111
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	欧文要旨
Genre	
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AA12362999-20130000-0111

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Analyse über neuere Untersuchungen zu Kants Rechtsphilosophie

Kyoko ISHIDA

Diese Abhandlung zielt ab auf die Analyse einiger neuerer Untersuchungen zum Verhältnis von Recht und Moral in Kants Philosophie sowie auf eine Darlegung der dabei zu lösenden Aufgaben.

Recht in der *Metaphysik der Sitten* weist zwei bezeichnende Merkmale auf. Erstens betrifft das Recht nur die Legalität der Handlung, während die Moral die Moralität der Handlung betrifft. Zweitens ist im Gebiet des Rechts die Erfüllung einer Pflicht durch den Zwang eines anderen oder eines Staates möglich, im Gebiet der Moral dagegen nicht. Diese Merkmale machen die Gedankengänge Kants in der *Grundlegung der Metaphysik der Sitten* und der *Kritik der praktischen Vernunft* gegenüber der *Metaphysik der Sitten* unklar und daher sind viele Auslegungen darüber vorgelegt worden.

Neuere Untersuchungen zu Kants Rechtsphilosophie lassen sich in zwei einander gegenüberstehende Gruppen einteilen. Die erste behaupt, dass Kants Rechtsphilosophie nicht auf transzendental-philosophischen Voraussetzungen wie der Freiheit des Willens und dem kategorischen Imperativ beruht oder dass sie ohne diese umfassend dargestellt werden kann. Dem gegenüber stellt die zweite fest, dass Kants Philosophie ohne diese Voraussetzungen nicht bestehen kann.